



Bern,

Adressaten:
die Kantonsregierungen

Änderung des Bankengesetzes (too big to fail, TBTF) Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das EFD am 22. Dezember 2010 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft sowie den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Am 4. November 2009 hat der Bundesrat eine Expertenkommission eingesetzt, die Massnahmen zur Limitierung der volkswirtschaftlichen Risiken von Grossunternehmen erarbeiten sollte. Die Expertenkommission lieferte dem Bundesrat am 30. September 2010 ihren Bericht ab, der am 4. Oktober 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Im Bericht kommt die Expertenkommission zum Schluss, dass die Schieflage einer der zwei Schweizer Grossbanken das Funktionieren des gesamten Finanzsystems bedrohen und damit die Schweizer Volkswirtschaft gefährden kann. Der Staat ist praktisch gezwungen, rettend einzugreifen, da das Unternehmen „too big to fail“ (TBTF: zu gross um zu scheitern) ist. Es verfügt über eine implizite Staatsgarantie, weshalb ein zentraler Sanktionsmechanismus des Marktes ausgehebelt ist. Der Bundesrat beauftragte am 13. Oktober 2010 das EFD, auf Grundlage des Berichts der Expertenkommission eine Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten.

In die vorliegende Gesetzesvorlage wurden die Vorschläge der Expertenkommission aufgenommen und weiter konkretisiert. Hauptpfeiler der Vorlage sind die verschärften besonderen Anforderungen an systemrelevante Banken in den Bereichen Eigenmittel, Liquidität, Risikodiversifikation und Organisation. Den betroffenen Banken werden für die Umsetzung der strengeren Eigenmittelvorschriften neue Instrumente zur Verfügung gestellt. Unter anderem sollen die Banken Wandlungskapital in Form bedingter Pflichtwandelanleihen begeben. Diese sollten vorzugsweise in der Schweiz und unter schweizerischem Recht aufgelegt werden. Um dies zu ermöglichen, muss die Attraktivität für den Schweizer Kapitalmarkt und damit auch für die Begebung der bedingten Pflichtwandelanleihen erhöht werden. Deshalb soll die Emissionsabgabe auf Obligationen und Geldmarktpapieren generell abgeschafft und bei der Verrechnungssteuer auf Erträgen von Obligationen und Geldmarktpapieren vom Schuldner zum Zahlstellenprinzip übergegangen werden. Die Steuer hat weiterhin Sicherungscharakter und keine abgeltende Wirkung. Der Steuersatz bleibt unverändert bei 35%.



Wird zudem einer systemrelevanten Bank – trotz der Umsetzung der neu vorgesehenen Massnahmen – staatliche Unterstützung gewährt, muss der Bundesrat Massnahmen betreffend ihrer Vergütungssysteme anordnen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf der Gesetzesbestimmung samt Erläuterungen zur Stellungnahme.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **23. März 2011**.

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an:

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, Abteilung Märkte, Bundesgasse 3, 3003 Bern oder per E-mail an info@sif.admin.ch

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Mit freundlichen Grüssen



Eveline Widmer-Schlumpf
Bundesrätin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten